

Bitte bis zur Beendigung der beantragten Arbeiten
an der Baustelle (gut sichtbar von der Straße) aufhängen!



BEKANNTMACHUNG

Gemäß Artikel D.IV.70 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GrE) bringt das Gemeindegremium zur öffentlichen Kenntnis, dass

durch seinen Beschluss vom 08. August 2025

dem Herrn Gaeten GOFFINET und Frau Kathia SIMON aus 4950 WAIMES, Rue du Messenger 2 A 4

die Städtebaugenehmigung

für den Neubau eines Einfamilienhauses auf der Parzelle Gem. 15, Flur D, Nr. 82C2 – Los Nr. 17 in der Verstärkung der Gemeinde AMEL vom 01/04/2019 in 4770 BORN, Dellenstraße 24

erteilt worden ist.

AMEL, am 18. August 2025

Im Namen des Kollegiums:

Der Generaldirektor,

J. LENTZ



Der Bürgermeister,

E. WIESEMES